

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Das Mindestalter für eine Teilnahme ist 18 Jahre (ausser bei Teenagercamps).

In den Einsätzen wird Englisch gesprochen. Ausnahmen sind in der Projektbeschreibung vermerkt.

Die Arbeitseinsätze dauern ca. 6 Stunden pro Tag.

Detaillierte Informationen zum Projekt erhält der Teilnehmende in der Regel einen Monat vor Projektbeginn auf einem Infosheet.

Projekte können kurzfristige Änderungen erfahren durch Unvorhergesehenes, Wetter etc..

In der Anmeldegebühr ist eine Jahres-Mitgliedschaft bei Workcamp Switzerland inbegriffen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf der Webseite von Workcamp Switzerland.

Du kannst eine Auswahl von mehreren Projekten auflisten, das gilt uns als Prioritätenliste. - In der Hauptsaison sind die Einsätze schnell ausgebucht.

Möchtest du dich für mehrere Workcamps anmelden, dann kannst du die verschiedenen Projekte auf der Anmeldung auflisten.

Sobald du die Anmeldung für ein Projekt abgeschickt hast ist die Anmeldung verbindlich.

Falls wir dich nicht in einem der gewählten Projekte platzieren können, wird deine Anmeldung gelöscht und die Gebühr zurückerstattet. Oder Workcamp Switzerland sucht - nach Rücksprache mit dir - nach einer geeigneten Alternative.

Anmeldegebühren

Die Anmeldegebühr beinhaltet die Vermittlung inklusive Kost, Logis und die Mitgliedschaft für ein Jahr. Die Zahlung muss innert 14 Tagen erfolgen.

Workcamp in der Schweiz:	CHF 150
Workcamp im Ausland:	CHF 250
Langzeitprojekt (ab 1 Monat):	CHF 350

Sozialtarife

Diese Anmeldegebühren gelten für Arbeitslose, IV-Bezüger und Sozialhilfebezüger:

Workcamp in der Schweiz:	CHF 75
Workcamp im Ausland:	CHF 125
Langzeitprojekt (ab 1 Monat):	CHF 175

Bei Mehrfachbuchungen gelten folgende Vermittlungsgebühren

Zwei und mehr Workcamps in der Schweiz:	CHF 250
Zwei und mehr Workcamps im Ausland:	CHF 350
Zwei und mehr Langzeiteinsätze im Ausland:	CHF 450

Bei einer Umbuchung in ein anderes Projekt gelten folgende Zusatzgebühren

Workcamp in der Schweiz:	CHF 50
Workcamp im Ausland:	CHF 50
Langzeitprojekt (ab 1 Monat):	CHF 100



Zusätzliche Kosten

Es gilt die Regel, dass vor Ort möglichst keine zusätzlichen Kosten für die Teilnehmenden entstehen. Jedoch nicht alle Organisationen können diesen Grundsatz einhalten. Gerade in ärmeren Ländern werden für die Teilnahme an einem Projekt zusätzliche Gebühren verlangt. Diese „extra fees“ sind in der Projektbeschreibung vermerkt.

Annullierung

Falls du verhindert bist am Workcamp teilzunehmen, musst du dies Workcamp Switzerland unverzüglich mitteilen.

Die Anmeldegebühr kann dir zurückerstattet werden bei Krankheit oder Unfall (mit Arztzeugnis).

Annullierst du aus anderen Gründen, kann die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet werden. Findest du eine geeignete Ersatzperson, so kann sie – nach einer Bestätigung unsererseits – deinen Platz im Workcamp einnehmen.

Für andere Kosten (Reise, Visa etc.), die in Zusammenhang mit dem geplanten Projekt entstanden sind, übernimmt Workcamp Switzerland keine Haftung.

Annullierung durch Workcamp Switzerland

Wenn ein Workcamp wider Erwarten abgesagt werden muss, wirst du umgehend informiert und bekommst die Anmeldegebühr zurückerstattet. Für andere Kosten, die für dich in Zusammenhang mit dem geplanten Workcamp entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung. Auf deinen Wunsch hin kann anstelle der Annullierung eine Umbuchung vorgenommen werden. Gemeinsam mit unseren Partnern versuchen wir dann, dir ein geeignetes Workcamp als Alternative anzubieten. Eine Garantie für ein gleichwertiges Ersatz-Programm können wir nicht geben.

An- und Rückreise

Du bist selbst verantwortlich, die An- und Rückreise zu planen und zu buchen. Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden.

Verpflichtungen

Du bist verpflichtet, dich vor deiner Abreise rechtzeitig über die aktuellen Bestimmungen zur Einreise und über die aktuelle Situation des Ziellandes zu informieren und die nötigen Massnahmen zu ergreifen (Impfungen, Visa usw.).

Aktuelle Reiseinformationen des EDA: www.eda.admin.ch/eda/de/home/travad.html

Haftung von Workcamp Switzerland

Der Versicherungsschutz ist Sache des Teilnehmenden.

Workcamp Switzerland lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die der Teilnehmende erleidet, insbesondere bei Unfall, Krankheit und Diebstahl.

Gerichtsstand

Gerichtsstand bilden die ordentlichen Gerichte zuständig für 8000 Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.

Zürich, 9. Februar 2016

